

SCHIEDSRICHTERREGLEMENT

SPESENTARIFE / FELDHOCKEY

Es gelten folgende Ansätze:

a) Reiseentschädigung

Es gelten immer die offiziellen Ansätze der SBB, Billet 2. Klasse. Die Reisedistanz ergibt sich aus der kürzesten Distanz zwischen Wohnort des Schiedsrichters und dem Austragungsort des Wettspieles. Effektive Tram- und Busspesen dürfen ebenfalls verrechnet werden.

Taxi- und andere sonstige Fahrspesen dürfen auf keinen Fall verrechnet werden.

b) Entschädigung für die Spiele

Damen / Herren	Vom Verband aufgebotene Schiedsrichter:
NLA / LNA	Junioren A + B / Juniorinnen
Für jedes Spiel Fr. 60.--	Für Einzelspiele Fr. 40.--
NLB / LNB/ 1. Liga / Ligue	Junioren C / D nur bei einer offiz. Meisterschaft
Für jedes Spiel Fr. 40.--	Für Einzelspiele Fr.40.--

Inspizienten für die Spiele

Die Inspizienten haben Anrecht auf die Reiseentschädigung (gemäß Absatz a) und einer Entschädigung pro Einsatz von Fr. 20.--

Die gesamten Spesen der Inspizienten werden dem SLHV in Rechnung gestellt.

c) Zusatzentschädigung

Sind Wettspiele zeitlich so angesetzt, dass morgens und nachmittags (Spielbeginn ab 12.00h) gespielt wird, so haben die Schiedsrichter Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 20. —

Für (ein) Spiel (e) in Lugano oder einer andern Region haben die Schiedsrichter ebenfalls Anrecht auf eine Zusatzentschädigung von Fr. 20. —

Zu widerhandlungen gegen diese Ansätze und Vorschriften werden durch die Schiedsrichter-Kommission nicht geduldet. Die betreffenden Schiedsrichter werden gebüßt und haben zudem das zuviel verlangte Geld an die Clubs zurückzuerstatten.

Gültig ab Feldsaison 1995 gemäß Beschluss VR vom 01 April 95